

Widerspruch Pflegegrad / Höherstufung

Wenn Sie mit dem Bescheid der Pflegekasse nicht einverstanden sind, kann **innerhalb von 4 Wochen** schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Eine ausführliche Begründung muss nachgereicht werden.

5 Dinge, die Sie nach Ablehnung des Pflegegrades/Ablehnung einer Höherstufung tun sollten:

1. Lesen Sie das beiliegende Gutachten!

Prüfen Sie das Gutachten inhaltlich: Wurden alle Sachverhalte korrekt erfasst? Fehlt evtl. ein Hilfebedarf? Gehen Sie dabei systematisch vor.

2. Fragen Sie einen Profi um Rat!

Sprechen Sie mit Pflegeberatern, den Pflegefachkräften des ambulanten Dienstes oder einem Pflegestützpunkt über die Entscheidung und holen Sie sich Tipps.

3. Nur der Versicherte bzw. der Bevollmächtigte darf Widerspruch einlegen!

Den Widerspruch gegen den Bescheid der Pflegekasse kann nicht jeder schreiben. Dazu berechtigt sind lediglich der Versicherte selbst, sein Bevollmächtigter, eine Pflegeperson (bei ambulanter Pflege) sowie der gesetzlich bestellte Betreuer des Versicherten.

4. Verfassen Sie den Widerspruch schriftlich!

Schicken Sie den Brief per Einschreiben (mit Rückschein) oder als Fax (Sendebericht sicher verwahren!) an die Pflegeversicherung. Alternativ ist auch der persönliche Gang zur Geschäftsstelle der Pflegeversicherung (angeschlossen an die Krankenversicherung) eine Option, wo Sie sich die Abgabe des Widerspruchs quittieren lassen sollten.

5. So verfassen Sie die ausführliche Begründung!

- Fordern Sie alle medizinischen Dokumente wie Arztbriefe, Atteste und Entlassungsberichte des Pflegebedürftigen bei Ärzten und Kliniken an, die zum Zeitpunkt der ersten Begutachtung noch nicht vorlagen.

- Zugleich sollten Sie spätestens jetzt einen **Pflegegradrechner** (z.B. www.nullbarriere.de/pflegegradrechner.htm) nutzen, um den **Grad der Selbstständigkeit** Ihres Angehörigen mittels Ihrer persönlichen Einschätzung selbst zu prüfen.
- Nutzen Sie das Ergebnisprotokoll, das Sie nach Abschluss des Rechners erhalten, um sich darin Anmerkungen zu speziellen Pflegesituationen oder konkrete Beispiele aus dem Pflegealltag zu dokumentieren. Dies kann Ihnen beim Erstellen des ausführlichen Begründungsschreibens helfen.
- Gehen Sie nun Punkt für Punkt in dem Gutachten durch und stellen Sie falsche Aussagen richtig bzw. ergänzen Sie fehlende Hilfebedarfe.
- Nachdem die ausführliche Begründung bei der Pflegekasse eingegangen ist, wird diese durch den Medizinischen Dienst geprüft.
- In den meisten Fällen ist eine erneute Begutachtung notwendig.
- Bei einer Begutachtung aufgrund eines Widerspruchs kommt eine/ein andere/r Gutachter/in, als bei der letzten Begutachtung.

Quelle: <https://www.pflege.de/pflegekasse-pflegerecht/pflegegrade/widerspruch/>